



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. Frau Adelheid Dietz-Will
per E-Mail
über BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.02.2020

Schulwegsicherheit am Gebtsattelberg erhöhen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07448 des Bezirksausschusses
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 22.01.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

mit im Betreff genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss um Prüfung der Forderungen eines Bürgers zur Schulwegsicherheit am Gebtsattelberg. Das Kreisverwaltungsreferat übermittelt zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme:

Errichtung eines Radweges bergab:

In der Bürgerversammlung am 06.02.2020 wurde gleichlautender Antrag angenommen. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Arbeiten zur Bürgerversammlungsempfehlung und wird dem Bezirksausschuss als Beschluss vorgelegt.

Begrünung der nördlichen Mauer:

Dies ist keine Frage der Schulwegsicherheit sondern ggf. ein Umweltschutzthema. Das Kreisverwaltungsreferat, dass sich mit Verkehrssicherheitsfragen beschäftigt, bittet diesen Antragspunkt direkt an das Baureferat zu richten.

Buslinie 62 elektrifizieren:

In der Bürgerversammlung am 06.02.2020 wurde gleichlautender Antrag angenommen. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Arbeiten zur Bürgerversammlungsempfehlung und wird dem Bezirksausschuss als Beschluss vorgelegt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Tempo 30 aus Luft- und Lärmschutzgründen:

In der Bürgerversammlung am 06.02.2020 wurde gleichlautender Antrag angenommen. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Arbeiten zur Bürgerversammlungsempfehlung und wird dem Bezirksausschuss als Beschluss vorgelegt.

Einrichtung einer „Schulstraße“:

Der Gebattelberg (Gebattelstraße) hat Haupterschließungsfunktion. Der Antragsteller selbst spricht von hohem Verkehrsaufkommen. Eine vollständige Sperrung für den IV und ÖV zu Schulbeginnszeiten ist rechtlich nicht möglich und fachlich nicht sinnvoll, da der Verkehr sich dann verlagern würde.

Mit freundlichen Grüßen